

Regierungsratsbeschluss

vom 5. August 2005

Nr. 2005/1625

Schweizerisches Einzelwettfahren und Kantonales Sektionswettfahren im Pontoniersport 2005 in Solothurn: Bewilligung für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK 100 Jahre Pontoniersportverein Solothurn stellt den Antrag um Bewilligung einer Kleinlotterie zugunsten des Schweizerischen Einzelwettfahrens und Kantonalen Sektionswettfahrens im Pontoniersport 2005 vom 12. und 13. August 2005 in Solothurn.

2. Beschluss

- 2.1 Die Kleinlotterie zugunsten des Schweizerischen Einzelwettfahrens und Kantonalen Sektionswettfahrens im Pontoniersport 2005 vom 12. und 13. August 2005 in Solothurn wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 50'000 Lose zu 2 Franken in der Zeit vom 15. Juni bis 13. August 2005 verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von Fr. 40'000.--.
- 2.3 Die Bewilligungsgebühr von Fr. 300.-- wird separat durch die Abt. Gewerbe und Handel in Rechnung gestellt.
- 2.4 Das Merkblatt für Kleinlotterien bildet integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat schriftlich zu erfolgen und einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Verteiler

Regierungsrat

Gewerbe und Handel, Reg. K40 (3) sb/.doc

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

OK 100 Jahre Pontoniersportverein Solothurn, Herr Bruno Huber, Schalensteinweg 7,
2540 Grenchen (Versand durch Abt. Gewerbe und Handel, Buchhaltung, mit Rechnung
gemäss Ziff. 2. / Reg. Nr. 630393)